

Bekanntmachung

**Änderung zur Wahlbekanntmachung vom 28. April 2021
für die Kommunalwahlen am 12. September 2021
aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)**

Mit der am 19.06.2021 in Kraft getretenen Änderung des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) (Nds. GVBl. Nr. 23/2021, S. 368) wurden mit § 52 d NKWG Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12. September 2021 eingefügt. Hierdurch hat sich die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für die Wahl der Abgeordneten am 12. September 2021 verringert. Wahlvorschläge für die Samtgemeinde Ahlden und für die Gemeinde Hodenhagen müssen nunmehr von mindestens acht Wahlberechtigten (vorher 20) und Wahlvorschläge für die Gemeinden Flecken Ahlden (Aller), Eickeloh, Grethem und Hademstorf von mindestens vier (vorher 10) Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind die in der Wahlbekanntmachung vom 28. April 2021 genannten Parteien und Wählergruppen nach wie vor befreit.

Alle übrigen Mitteilungen meiner Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen vom 28. April 2021 bleiben hiervon unberührt.

Hodenhagen, 29.06.2021

Samtgemeinde Ahlden
Der Samtgemeindewahlleiter
In Vertretung
gez. Cordes

**Gemeinden Flecken Ahlden (Aller),
Eickeloh, Grethem, Hademstorf
und Hodenhagen**
Der Gemeindewahlleiter
gez. Cordes